

Allgemeine Deutsche Gärtnerei

Zeitung

und Stellen-Anzeiger für Gärtner.

ABGV

Eigentum und Organ des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.
Organ der Krankenkasse für deutsche Gärtner. . . .

Herausgeber:

Hauptvorstand des Allgem. Deutschen Gärtner-Vereins.

Redaktion und Expedition:

Berlin N. 37., Metzer-Strasse 3.

Alle für den Allgemeinen Deutschen Gärtnerverein bestimmten Sendungen sind nur an den Geschäftsführer **Otto Albrecht**, Berlin N. 37, Metzerstr. 3, zu richten. Für Sendungen, denen der Name nicht beigefügt ist, kann eine Gewähr für den Eingang an die Geschäftsstelle des „Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins“ nicht übernommen werden, da der frühere Geschäftsführer Franz Behrens die Geschäftsstelle seines neuen „Deutschen Gärtnerverbandes“ in demselben Hause (d. h. in seiner Privatwohnung) eingerichtet hat!

Geeint!



Am 1. Januar 1904 ab wird es nur noch eine gewerkschaftliche Gärtnerorganisation in Deutschland, den Allgemeinen Deutschen Gärtnerverein, geben. Das ist die gewiss alle Kollegen sehr erfreuende Mitteilung, die wir heute machen können. Aller Bruderzwist, der zwischen der Deutschen Gärtnervereinigung einerseits und dem Allgemeinen Deutschen Gärtnerverein andererseits bisher bestanden hat und im letzten Jahre bekanntermassen sich ja bedauerlicherweise in den schärfsten Formen äusserte, und der gar manchen — geben wir's nur offen zu —, der gar vielen das ganze Vereinsleben arg verleidet hat, ist nunmehr endlich aus der Welt geschafft. Förderhin giebt es nur noch ein einheitliches und geschlossenes Arbeiten all derer, die wirkliche und ernste Gewerkschaftler sind, all derer, die den Mut haben mehr zu sein als blosse Fachsimpler, Geselligkeitsvereiner und gewerkschaftliche Phrasenhelden. Förderhin sammeln sich alle, die Mannesmut haben und entschlossen sind, für ihre Worte auch mit ihrer Person und mit Laten einzutreten, nur noch im Allgemeinen Deutschen Gärtnerverein; denn vom 1. Januar 1904 ab findet die Verschmelzung der Deutschen Gärtnervereinigung im Allgemeinen Deutschen Gärtnerverein statt.

Am Montag, den 9. November d. Js. fand nach vorheriger gegenseitiger Verständigung und unter Vorsitz der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands (als unparteiischen Körperschaft in der Differenzfrage) in Berlin eine gemeinsame Konferenz der Vorstände des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins und der Deutschen Gärtnervereinigung statt, die von vormittags 11 Uhr bis abends 1/2 9 Uhr tagte. Nach ausführlichen Verhandlungen über die noch strittigen Punkte (siehe Protokoll) einigte man sich einstimmig auf folgende Beschlüsse:

Erstens. Der Allgemeine Deutsche Gärtnerverein und die Deutsche Gärtnervereinigung verschmelzen sich zu einer Organisation mit dem Namen „Allgemeiner Deutscher Gärtnerverein“ und dem Sitze in Berlin. Diesem Namen wird am Kopfe der Zeitung, auf dem Titelblatt des Statuts und in den Mitgliedsbüchern in Klammern noch die Bezeichnung

„Deutsche Gärtnervereinigung“ nachgefügt. Der nächsten Generalversammlung wird überlassen, die Namensfrage entgeltlich zu regeln.

Zweitens. Der derzeitige Vorstand der Deutschen Gärtnervereinigung bleibt bis zur nächsten Generalversammlung als Kontrollkommission bestehen, welcher in der Hauptsache die Aufgabe zufällt, darauf zu achten, dass alle Einigungsbedingungen auch richtig durchgeführt werden.

Drittens. Ein Mitglied der Hauptverwaltung der D. G.-Vg. tritt in die Geschäftsstelle des A. D. G.-V. als Vollbeamter und als Hauptvorstandsmitglied mit ein.

Viertens. Die Mitgliedsbeiträge werden künftighin durch Wochenmarken im Mitgliedsbuch quittiert. Es werden hierzu 25 Pfg.-Marken ausgegeben. Eine Erhöhung der an die Hauptkasse abzuführenden Beiträge findet jedoch nicht statt. Von den in den Zweigvereinen vereinnahmten (und pro Woche mit einer 25 Pfg.-Marke quittierten) Beiträgen werden, wie bisher, nur 75 Pfg. pro Monat an die Hauptkasse abgeführt; das übrige Geld (1 Mk. im Vierteljahr) verbleibt den Lokalkassen. Hierdurch sollen die Beiträge in allen Zweigvereinen eine einheitliche Regelung erfahren. Es brauchen dann nicht mehr besondere Lokalbeiträge erhoben werden.

Die bisherige Unterstützungskasse, der pro Monatsbeitrag 10 Pfg. zugeführt wurden, wird mit der Hauptkasse vereinigt, und werden alle Unterstützungen aus der letzteren gezahlt.

Fünftens. Die freiwillige „Versicherung gegen Arbeitslosigkeit“, welche nicht die behördliche Genehmigung erhalten hatte, wird aufgelöst; an deren Stelle tritt eine „Arbeitslosen-Unterstützungskasse“. Letzterer anzugehören, ist zwar kein Mitglied gezwungen; doch wird den einzelnen Zweigvereinen empfohlen, diese je für ihren Bezirk allgemein einzuführen. Die Mitglieder der „Arbeitslosen-Unterstützungskasse“ kleben anstelle der 25 Pfg.-Marken solche von 30 Pfg. Hier findet dann eine Ueberschreibung der für diese Kasse gezahlten Beiträge in die Arbeitslosen-Unterstützungskasse statt. (Die bei uns schon für die „Versicherung gegen

Arbeitslosigkeit“ eingeschriebenen Mitglieder werden auf ihren Wunsch ohne weiteres in die neue Arbeitslosen-Unterstützungskasse überschrieben, erhalten aber das als „Sicherheitssumme“ schon gezahlte Geld wieder zurückgezahlt.)

Dieses sind die Hauptpunkte, welche aus den Beschlüssen bezw. Einigungsbedingungen hier besonders hervorzuheben sind. Alles andere wolle man im Verhandlungsprotokoll nachlesen.

Man ersieht hieraus, dass man beiderseits bestrebt war, ebensowohl einen gegenseitigen Ausgleich herbeizuführen, wie auch zugleich Reformen anzubringen, die sich für die weitere Entwicklung unsres Vereins ohne Zweifel als ein Segen erweisen werden und die vorgenommen werden können, ohne dass eine Aenderung des Statuts erfolgen braucht; alles hält sich im Rahmen des derzeitigen Statuts. —

Wer ein ehrlicher Freund der Gehilfenbewegung ist, der wird, der muss erfreut sein, dass der alte Bruderzwist nun endlich einmal sein Ende gefunden hat. Nur Feinde und Gegner der Gehilfensache werden ein anderes Gefühl zum Ausdruck bringen. „In den Armen liegen sich beide und weinen vor Schmerzen und Freude“ höhnt Einer, dessen Lebensaufgabe jetzt die Zersplitterung unserer Bewegung ist. Gleichinteressierte Berufs- und Klassengenossen ehren sich nur selbst, wenn sie einander vergeben können, wenn sie im Interesse höherer Ideale durch die hader- und zankerfüllte Vergangenheit einen dicken Strich machen und ein neues Leben und Streben beginnen.

Und ein neues, frisches Leben und Streben, Kollegen, soll jetzt bei uns einkehren! Zielbewusst werden wir auf dem Wege vorwärts schreiten, den wir uns in schwerer Mühe geegnet haben.

Hinter uns die Nacht und vor uns das lichtdurchflutete, jungfrische Leben, Auf denn, zu neuer Werbearbeit mit neuer Lust und Freude! Uns, der geeinten deutschen Gärtnerschaft, gehört die Zukunft! Vorwärts, dem Ziel entgegen!

Kultur der Ericen.

Mit einer silbernen Medaille ausgezeichnete Preisarbeit*) von Bernhard Reshöft, Frankfurt a. M.

Zu den besten und dankbarsten im Herbst und Winter blühenden Handelpflanzen gehören die Ericen; denn durch ihre verschiedenen Sorten kann man den ganzen Herbst und Winter blühende Pflanzen haben. Als beste und am dankbarsten blühende Sorten nenne ich: *Erica hiemalis*, *hiemalis superba*, *gracilis vernalis*, *gracilis globularis*, *gracilis majalis*, *gracilis autumnalis*, *Wilmoreana*, *mediterranea*, *persoluta alba*, *blanda*, *nitida*, *verticillata coccinea* (Neuheit 1897), *kokolata*, *cupressina*, *floribunda*. Diese Sorten zeichnen sich durch reichen Blütenflor und lange Blütezeit vor allen andern Sorten besonders aus. Das Kulturverfahren dieser Sorten gestaltet sich wie folgt: Die Vermehrung erfolgt nur durch Stecklinge, da die Anzucht aus Samen äusserst umständlich ist und nur ungenügende Erfolge zeitigt. Die Sämlinge unterliegen gewöhnlich der Stangenfäulnis. Die beste Zeit der Stecklingsvermehrung sind die Monate August, September, Oktober und November. Als Stecklings-Erde verwendet man $\frac{1}{3}$ ziemlich fein geriebener Walderde, $\frac{1}{3}$ geriebenen Torf und $\frac{1}{3}$ feinen weissen Silbersand. Diese Erdmischung fülle man in neu-erbauten, nach dem späterem Stand eingerichteten Hand-Kästen, die aber mindestens eine Höhe von 12—15 cm haben müssen, da die Stecklinge nicht über die Oberfläche der Kästen hinwegreichen dürfen, weil hier eine Abdeckung mit Glasscheiben erfolgen muss. Die Kästchen sind mit guter Drainage zu versehen; man belege zu diesem Zwecke den öfters durchbohrten Boden mit einer Schicht Topfscherben. Etwa zu verwendende alte Kästen sind zuvor auszubrennen, damit die anhaftenden Fäulnispilze vernichtet werden. Bei den *gracilis*-Sorten entnehme man die Stecklinge einjährigen, ungestutzten Pflanzen, da bei den gestutzten die frischen Triebe zu empfindlich sind und daher zu leicht verwelken. Hat man die Stecklinge gerupft und die untersten Nadeln soweit entfernt, wie die Stecklinge in die Erde kommen, so stecke man ohne weiteres,

ohne an der Abrissfläche noch einmal nachzuschneiden. Bei hiemalis-Sorten ist es sehr zu empfehlen, diejenigen Pflanzen, welche für die Vermehrung bestimmt sind, etwa 2 bis 3 Wochen vorher unter Glas zu bringen, da die Triebe hier an Länge zunehmen und man daher dieselben bis jetzt obenhin als Stecklinge benutzen kann. Bei allen anderen Sorten ist ein „unter Glas bringen“ nicht zu empfehlen, und man kann die Stecklinge von den im Freien stehenden Pflanzen entnehmen.

Hat man nun die untersten Nadeln entfernt und die Stecklinge in angemessener Entfernung von einander in den Kästen gesteckt, so decke man dieselben mit Glasscheiben zu und bringe sie in ein trockenes Haus, dem Lichte nahe. Es ist hier auf eine regelmässige Temperatur von $+ 14$ bis 16 Grad R. zu achten. Die aufgelegten Glasscheiben sind jeden Morgen und Abend von den daran haftenden Wassertropfen zu reinigen und umzudrehen. Ein Spritzen der Stecklinge muss vorsichtig erfolgen, und dürfen davon nur die wirklich trockenen getroffen werden. Auch bei dem geringsten Sonnenschein muss sofort schattiert werden; nur dann, wenn in einigen Tagen kein Sonnenschein mehr gewesen ist, kann man die Stecklinge etwas von der Sonne abtrocknen lassen. Spürt man, dass die Stecklinge Wurzel gemacht haben, und man hat sich davon überzeugt, so kann man die Glasscheiben entfernen, lässt aber die Kästen ruhig an ihrem Orte stehen, damit kein Temperaturwechsel vorkommt. Nach 3 bis 4 Wochen müssen die bewurzelten Stecklinge pikiert werden. In den meisten Fällen wird sich bis dahin auf der Oberfläche der Stecklingserde eine Mooskruste gebildet haben, die den Stecklingen im Wachsen ein Hindernis ist und die nur hierdurch entfernt werden kann.

Das Pikieren wird in der Weise vorgenommen, dass man mit einem scharfen Messer der Länge wie der Breite nach zwischen den einzelnen Reihen der Stecklinge die Erde durchschneidet, sodass jeder Steckling einen viereckigen Ballen erhält; hiervon entfernt man nur die oberste Kruste und pflanzt ziemlich hoch und etwas weiter in ein anderes Kästchen. Dieser Erdmischung braucht kein Torfmull mehr beigefügt zu werden; sondern man verwendet $\frac{2}{5}$ Silbersand und $\frac{3}{5}$ feingeseibter oder mehr durch das Sieb geriebene Walderde. Alsdann bringe man die Kästen wiederum in ein $+ 10$ bis 12° R. haltendes Haus dicht unter Glas. In dieser Temperatur können die Stecklinge bis ungefähr Februar zubringen, müssen aber in der Zeit gestutzt werden, damit dieselben nicht zu lang-„spillerig“ und einstämmig werden. Bei $2\frac{1}{2}$ cm muss bereits gestutzt werden, anderenfalls sich die Stecklinge umlegen würden. Bis Mitte Februar kann ein letztmaliges Pickieren vorgenommen werden. Auch hier nehme man wieder $\frac{2}{5}$ Silbersand und $\frac{3}{5}$ Walderde und pflanze die Stecklinge ziemlich hoch und fest in den Kästen ein.

Steigt jetzt die Frühlingssonne hoch und wird es den Stecklingen in dem Hause zu warm (denn die Temperatur darf nicht $+ 15$ bis 16° R. übersteigen), so bringe man frühzeitig die Stecklings-Pikierkästen in kalte Mistbeetkästen und stelle sie hier auf Stellagen oder Töpfe, damit sie Wasserabzug haben. Etwas später kann man, je nach Witterung, die Fenster tagsüber ablegen, und bis gegen Ende März kann man sie ganz frei stehen lassen. Hierauf kann dann auch das Auspflanzen auf Beeten oder Einpflanzen in Töpfen vorgenommen werden. Will man die Stecklinge in Töpfen kultivieren und sogenannte „Jardinierpflanzen“ ziehen, so suche man sich die stärksten und buschigsten Pflänzchen aus und pflanze dieselben in kleine $2\frac{1}{2}$ bis 3 Zolltöpfe, jedoch ohne besondere Wasserabzugs-Vorrichtung; man versehe vielmehr jeden Topf unten mit etwas Sand und pflanze in $\frac{1}{3}$ Sand und $\frac{2}{3}$ Walderde. Sind die Pflanzen ziemlich hoch und fest eingepflanzt, so stelle man dieselben in einen kalten Kasten und lege solange ziemlich dicht mit Kalk oder Lehmwasser angestrichene Glasfenster oder sonst auch Pappfenster darüber, halte dieselben die ersten 8 bis 10 Tage ganz geschlossen und stelle nachdem, je nach dem Winde, hoch oder niedrig Luft, bis dieselben ganz durchgewurzelt sind. Hierauf bringe man die Pflanzen auf extra dazu hergerichtete mit etwa 5 cm Sand aufgefüllte Beete. Hier senke man die Töpfe ziemlich tief, aber nicht zu dicht aneinander, ein, damit dieselben später nicht wieder gerückt werden brauchen, die Pflanzen wurzeln leicht durch

*) Preisausschreiben des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins.

und würden in dem letzteren Falle im Wachstum gestört werden. Die zur Weiterkultur bestimmten Pflanzen pflanze man auf ungefähr $\frac{3}{4}$ bis 1 Fuss mit Walderde und Sand angefüllte Beete, welche die erste Zeit geschlossen zu halten sind. Nach und nach muss man dieselben wieder an Luft gewöhnen. Nach etwa 14 Tagen kann die Bedeckung ganz entfernt werden. Haben die Pflanzen etwa 2 bis 3 cm lange Triebchen entwickelt, so müssen diese eingestutzt werden, welches während des Sommers 3 mal wiederholt wird. Schattentellagen sind nur bei gracilis-Sorten notwendig. Hat man die Pflanzen den Sommer hindurch, wie vorgeschrieben, behandelt und ordnungsgemäss gegossen, so pflanzt man sie im Herbst, bevor Reifnächte eintreten, in 3 bis $3\frac{1}{2}$ Zoll-Töpfe, die in kleine Sattelhäuser oder Doppelkästen zu stellen sind. Die Ueberwinterung kann auch in der Weise erfolgen, dass die Pflänzchen, deren Wurzelballen wieder so gebildet wird, wie das beim Pikieren geschieht, in Handkästen eingepflanzt („eingeschlagen“) werden. Ein tüchtiges Durchgiessen erfolgt etwa alle 3 Wochen, jedoch nur bei Sonnenschein, damit dieselben gleich wieder abtrocknen. Die in Töpfe gepflanzten Ericen sind besonders vorsichtig zu giessen.

(Schluss folgt.)

Unser Kernobst in der Baumschule.

Von **Erich Jensch**, Steglitz.

(Gelegentlich eines vom Zweigverein „Orchis“-Steglitz veranstalteten Preisausschreiben mit dem ersten Preise ausgezeichnet.)

(Schluss.)

10. Die Anzucht des Hochstammes. Im Januar, Februar beginne man mit dem Rückschnitt des Edltriebes. Diese Prozedur ist eine unerlässliche und zur Erlangung recht kräftiger und kerzengrader Bäume absolut nötig. Bäume, welche auf diese Art behandelt, werden stets ein freudiges Wachstum zeigen. Im allgemeinen möge der Grundsatz: „Den Leittrieb bis auf $\frac{2}{3}$ seiner Länge zurückzuschneiden“, die Regel bilden. Im andern Fall schneide man schwächere kürzer, und besonders starke auch etwas länger; damit der Stamm sich recht geschickt und regelmässig bildet, wähle man, bevor man den Schnitt ausführt, sich ein möglichst kräftiges Auge, welches in der angegebenen Höhe genau über dem Zapfen steht. Genanntes Auge ist dazu bestimmt, die Fortsetzung des Leittriebes, bezw. des Stammes zu bilden. Dieser Rückschnitt wird in jedem Jahre genau auf dieselbe Art und Weise wiederholt. Man schneide aber nicht genau über dem Auge, sondern lasse stets einen Zapfen von 5 cm stehen, an welchem alljährlich im Frühjahr der Leittrieb, sobald er eine Länge von 10 cm erreicht hat, angeheftet wird. Die am Zapfen befindlichen Augen schneide man mit einem scharfen Messer aus. Im zweiten Jahre nach der Veredlung werden sich an der unteren Hälfte des Stammes Seitentriebe bilden; diese entferne man nicht, sondern stutze selbige im Sommer auf die Hälfte ihrer Länge; diese kräftigen das Stämmchen und geben ihm mehr Halt und Kraft zur besseren Entwicklung. Denn je mehr Blätter der Baum hat, desto besser wird er ernährt; die Blätter sind die Lungen des Baumes. Die Seitenzweige heissen in der Baumzucht auch Verstärkungszweige, und sie werden dem Baum auch möglichst lange zur Verstärkung gelassen.

Man darf die Seitentriebe aber auch nicht zu lange stehen lassen, sondern schneide diejenigen, welche am stärksten sind, alljährlich im zeitigen Frühjahr heraus. Die Zapfen schneide man stets mit einem scharfen Messer glatt weg. Im vierten, im ungünstigsten Falle aber im fünften Jahr hat der Stamm die Kronenhöhe erreicht, evtl. schon überschritten; jetzt schneide man sämtliche Stämme auf 2 m Höhe. Im Laufe des Sommers bildet der Baum seine Krone. Man verlangt 5—8 Kronenzweige; beim gewöhnlichen Hochstamme soll sich der untere 1 m 80 cm über dem Boden abzweigen; alle übrigen Seitenzweige entferne man bereits im August.

11. Die Pflege der Baumschule. Zur richtigen Pflege der Baumschule gehört vor allen Dingen, dass der Boden ununterbrochen im guten Kulturzustande gehalten wird. Dies geschieht nach sachgemäss erfolgtem Rigolen vor Beginn

der Pflanzung, durch alljährlich wiederholtes Graben und Hacken. Es ist das Hacken eine der wichtigsten Arbeiten in der Obstbaumschule.

Recht zeitig, im Winter oder Frühjahr, spätestens im März, wenn der Boden noch kalt und feucht ist, wird die Baumschule, soweit sie bepflanzt ist, mit flachem Spaten umgegraben oder tief gehackt; beim Graben muss man Vorsicht gebrauchen, um nicht die feinen Wurzeln durchzustechen. Das Umhacken soll nur bei trockner Witterung geschehen. Das Umhacken soll immer im Sommer mindestens 6 bis 7 mal stattfinden. Je öfter man hackt, desto besser ist es für das Gedeihen der Bäume. Unkraut soll in einer Baumschule nicht aufkommen. Ende Oktober oder Anfang November soll das Land noch einmal tief durchgehackt werden und bleibt dann liegen bis Frost kommt.

Im Laufe des Winters wird dann Kompost auf das Land gebracht, und das Land gestürzt; dieses Stürzen des flachgefrorenen Bodens darf aber nur in älteren Quartieren stattfinden.

Wie bekämpft man am besten die Blutlaus?

(Zur Beantwortung der Frage 141.)

Es giebt eine ganze Menge Mittel, gute und weniger gute, die bisher mit und ohne Erfolge im Kampfe gegen die Blutlaus angewandt worden sind; ich nenne Petroleum-Emulsion, eine Mischung von Schmierseife, Petroleum und Wasser und reines Petroleum, als die bisher wirksamsten. Letzteres ist mit grosser Vorsicht anzuwenden und nur bei unbeblättern Trieben auf die befallenen Stellen mit einem feinen Pinsel aufzutragen.

Das beste Bekämpfungsmittel ist immer ein Vorbeugen. Ist die Blutlaus erst da, dann ist es sehr schwierig, dieselbe ganz fortzubringen, zumal sie auch an den Wurzeln sich findet; auch an den Stachelbeeren findet sie sich. Ist erst mal ein Baum befallen, so ist sorgfältig jede Stelle zu bestreichen oder, wo dies nicht mehr möglich ist, mit Petroleum-Emulsion vermittelst der Mayfarth'schen Syphonia zu bespritzen. Es ist nicht erforderlich, das Petroleum unter das Wasser zu mischen, da die Fabrik einen sogen. Saugschlauch auf Wunsch mitliefert; an diesem Saugschlauch wird eine einfache Glasflasche mit ca. 1 Liter Petroleum befestigt und wirkt die Spritze wie der Strahl eines Refraischisseurs, indem sie das Petroleum aus der Flasche aufsaugt, und es vollzieht sich so die Mischung selbst. Weiter sind die Wurzeln der befallenen Bäume aufzugraben und diese mit Kalkmilch zu bespritzen.

Dies sind Vertilgungsmittel! — Das beste Bekämpfungsmittel ist, wie gesagt, die Vorbeuge! Man Sorge vor allen Dingen für gesunde, wüchsige Ware und gute Düngung! Ein gesunder Baum mit kräftigem Trieb wird leichter den durch Blutläuse zugefügten Schaden überwinden als ein kranker.

In neuer Zeit haben sich Sorten gefunden, die widerstandsfähig gegen die Blutlaus sind, und kann man diese als sogenannte Zwischenveredlung verwenden! — Es sind die Sorten: Northern Spy (Späher des Nordens), Majestic (eine australische Sorte), und in Geisenheim erwies sich widerstandsfähig Ananas-Reinette und Königl. Kurzstiel.

Zum Schluss bemerke ich noch, dass die Vertilgung der Blutlaus vollständig nie gelingen wird, trotz aller obrigkeitlichen Verordnungen, die der Eine befolgt, der Andere nicht. Solange nicht jeder Obstbaureisende mit gleicher Energie an die Bekämpfung herangeht — und das ist vorläufig leider noch nicht der Fall —, wird der Kampf stets ein schwieriger bleiben.

L. Schnackenberg, Obstgutsbesitzer, Nussdorf.

Als ein ganz ausgezeichnetes Mittel zur Bekämpfung der Blutlaus empfehle ich das Bepinseln der damit behafteten Stellen mit warmflüssigem (der Billigkeit wegen mit ordinärem, schlechtem) Schweinefett. Durch das sofortige Erkalten der aufgetragenen Fettmasse werden die Läuse nach aussen luftdicht abgeschlossen und finden auf diese Weise samt ihrer Brut den wohlverdienten Erstickungstod. Während der warmen Jahreszeit empfiehlt es sich, dem Fett zur Hälfte Rindertalg zuzusetzen. Das Bepinseln kann selbstverständlich nur bei trockenem Wetter vorgenommen werden.

W. Jensch, Steglitz b. Berlin.

Die Gartenkunst in Beziehung zum Städtebau unter besonderer Berücksichtigung der Industriestädte.

Vortrag des Herrn Stadtgartendirektors **Trip**, Hannover, gehalten auf der vierzehnten Hauptversammlung des Vereins deutscher Gartenkünstler. (Nach dem offiziellen Verhandlungsbericht.)

Hochansehnliche Versammlung und sehr geehrte Herren Kollegen!

Wenn wir das letzte halbe Jahrhundert vor unserm geistigen Auge Revue passieren lassen und noch einmal nachdenken darüber, was denn eigentlich das Charakteristikum im Laufe der Zeiten und Jahrhunderte war, wie diese Zeitepoche sich gab, so sind es einerseits wohl die kolossalen Errungenschaften auf dem Gebiete der Kunst und Wissenschaft, auf dem Gebiete der Technik und Industrie und des Verkehrs, mehr aber auch die Bestrebungen und Errungenschaften auf humanitärem Gebiete, das Ringen und Streben nach sozialem Ausgleich, welche dieser Zeit ihren Stempel aufdrücken. Diese humanitären Bestrebungen sind vor allem für das verflossene halbe Jahrhundert bezeichnend und charakteristisch. Wenn wir an die Entwicklung unserer Städte, namentlich unserer grossen Städte denken und uns wiederum fragen: Was ist das Charakteristikum dieses Werdeganges? Wir werden uns alsdann bald sagen müssen, wenn wir nicht als ein trauriges Wahrzeichen die Tatsache ansehen, dass unsere modernen Städte vielfach an Einförmigkeit und Langweiligkeit leiden, dass der springende Punkt, das Neue und wirklich Charakteristische, das Werden und Gedeihen der städtischen Anlagen ist. Es ist, meine Herren, ein ganz neues Moment, welches in dem zweiten Drittel des vorigen Jahrhunderts in unsern Städtebau, in die Entwicklung unserer Städte hineingreift und bis zum Ende des Jahrhunderts in ungeahnter Weise fortschreitet und sich ausbreitet. Es leuchtet ohne weiteres ein, dass das eine mit dem andern Hand in Hand gehen, dass humanitäre Bestrebungen oder das Streben nach sozialem Ausgleich das andere zeitigt, nämlich die Ausdehnung und Ausgestaltung der gärtnerischen Anlagen. Und so glaube ich, nachdem in dem Städtebau auch das künstlerische Moment in jüngster Zeit mehr und mehr Eingang gefunden hat, dass die Zeit nicht mehr fern ist, wo man als das Ideal einer Grossstadt jene bezeichnen wird, welche so durchsetzt und umgeben von gärtnerischen Anlagen ist, dass die für die Anlagen verfügbaren Flächen die bebauten Flächen überragen. Aber bis dahin wird es noch manchen Kampf kosten; denn die Entwicklung unserer Anlagen ist trotz des grossen Aufschwunges doch noch eine zu junge, als dass man von etwas Fertigen sprechen könnte. Es wird noch manchen Kampf kosten, darzutun, dass unsere städtischen Anlagen durchaus in keiner Weise als Luxus bezeichnet werden dürfen, sondern dass sie gewissermassen ein Ausdruck des Zeitgeistes sind, dass sie ein Ausdruck sind des berechtigten Strebens nach menschenwürdigen Wohnungen; des Strebens nach Luft und Licht in den Städten, und dass auch den Minderbemittelten beides in einer Weise dargeboten würde, dass er es täglich und stündlich mit seiner Familie geniessen, gewissermassen von der Arbeit hinweg in den kurzen Ruhepausen des Tages sich ergehen kann in den Anlagen und dort die notwendige Erholung suchen und finden kann.

Es giebt meines Erachtens nach — bei aller Anerkennung der hygienischen Massregeln und Bestrebungen unserer Zeit — doch nichts, wodurch die Gesundheit in unserem Volksleben so gefördert werden kann, wie durch eine weitgehende Ausdehnung und Ausgestaltung der städtischen Anlagen nach solchen Gesichtspunkten. Schaffen wir den Minderbemittelten in unseren Industriestädten in Zukunft ausgiebigste Gelegenheit zur Erholung in gärtnerisch schöner Umgebung möglichst unmittelbar bei den Wohnungen, so sorgen wir meines Erachtens am besten dafür, dass die Söhne und Nachkommen unserer Fabrikbevölkerung nicht verkümmern.

Sie sehen daraus, dass, wenn ich über städtische Anlagen und ihre Ziele sprechen will, ich dies auch vom sozialem Standpunkte aus tun möchte und dass ich, anerkennend, welche bedeutenden Fortschritte wir im Laufe der Jahre gemacht haben, dasjenige berühren möchte, was meines Erachtens noch viel zu wenig in den Vordergrund der Debatte und der Beratungen gekommen ist. Ich werde umso mehr

darauf hinweisen, als mir das Thema gestellt ist, mit der Erweiterung: „Unter besonderer Berücksichtigung der Industriestädte.“

Meine hochverehrten Herren! Ehe ich auf Einzelheiten in der Form unserer städtischen Anlagen und deren weiteren Ausbau eingehe, wird es nötig sein, einen kurzen Rückblick zu werfen auf die Geschichte und auf die Entwicklung des Städtebaues.

Es ist Ihnen allen bekannt, in welcher rapiden Weise unsere Städte in den letzten Jahrzehnten sich ausgedehnt haben, und es ist Ihnen auch bekannt, dass man heute zu der Ueberzeugung gelangt ist, der Weg, den man ursprünglich betreten hat, sei in vielen Fällen der verkehrte gewesen. Man war eben diesem kolossalen Wachstum gegenüber in den Behörden, welche den grossen Gemeinwesen vorstanden, gewissermassen unvorbereitet, und man hatte in einem längeren Stillstand unserer Städte, beispielsweise gegenüber den Erscheinungen der Blüte des Städtebaues in der Renaissancezeit, das künstlerische Moment fast vergessen. Es ist menschlich und verzeihlich, dass im Anfang unser moderner Städtebau lediglich Werke des Ingenieurs und Werke des Geometers und Feldmessers geworden sind, und es ist verzeihlich und erklärlich, dass der Ingenieur vielerorten in allererster und einziger Linie die Rücksichten des Verkehrs bei seinen Entwürfen für die Stadterweiterung gelten liess, und dass er dabei die Strassen hauptsächlich als ein Terrain betrachtete, wo er seine verschiedenen Leitungen: Gas-, Wasser-, Elektrizität — und Kanäle in möglichst vorteilhafter Weise unterbrachte. Dazu kam die Tätigkeit des Feldmessers, der sein Ideal darin suchte, auch leider mit allzuviel Rücksicht auf die Bauspekulation, möglichst vorteilhaft die Häuserblocks herauszuschneiden und möglichst regelmässige Figuren zu bilden in dem Städtegebiet. Es ist Ihnen allen bekannt, dass in dieser Richtung gar viele unserer modernen Grossstadtbilder zu leiden haben. Ich erinnere an das Extrem, das Mannheim bietet mit seiner gleichmässig quadratischen Einteilung, an New York mit seinen gleichmässigen rechteckigen, mit laufenden Nummern versehenen Blocks, an Karlsruhe und an Paris, wo das Sternsystem eingeführt worden ist, in einer, wie die Erfahrung erwiesen hat, sowohl für den Verkehr unpraktischen als auch für die künstlerische Ausbildung des Städtebildes nicht geeigneten Weise. Einer solchen Entwicklung des Städtebildes oder des Städteplanes ist die Gartenkunst gefolgt, das heisst die Werke der Gartenkunst. Wäre die Gartenkunst vielleicht von Anfang an zu der massgebenden Bedeutung gekommen, wie sie es heute zu werden verspricht, leider aber noch lange nicht genügend ist, so wäre es vielleicht dennoch anders geworden. Es hätte der malerische Sinn, das natürliche Empfinden des Gartenkünstlers vieles mildern und das starre Bild der Entwicklung der modernen Städte ändern können. So aber war dem Gartenkünstler der Einfluss verschlossen, und so kam es, dass die Form unserer gartenkünstlerischen Anlagen sich dieser Entwicklung anschliessen musste.

(Fortsetzung folgt.)

Rechtsbelehrung.

Nach einer gemeinsamen Verfügung der Minister des Innern und für Handel und Gewerbe sind die Ortsbehörden nicht dazu verpflichtet, die **Quittungskarten kontraktbrüchiger Versicherten** dem früheren Arbeitgeber, der die Aufbewahrung der Karte übernommen hat, abzuverlangen und dem Versicherten nachzusenden. Nach dem Invalidenversicherungsgesetz hat der Versicherte die Quittungskarte zum Einkleben der Marken vorzulegen. Unterlässt er dies, so ist der Arbeitgeber berechtigt, für Rechnung des Versicherten eine Karte anzuschaffen. Für die Ausgabestelle des neuen Beschäftigungsorts besteht also keine Verpflichtung nach der alten Karte zu suchen, sie hat vielmehr auf den Versicherten nur einzuwirken, dass er sich im eigenen Interesse die Karte wiederbeschafft. Erforderlichenfalls kann dieser Einwirkung durch Androhung von Geldstrafen bis zu 10 Mk. Nachdruck verschafft werden, vorausgesetzt, dass die Bereitwilligkeit des früheren Arbeitgebers zur Aushändigung der Karte vorliegt. Wenn die Behörden **aus freien Stücken** ihre Mitwirkung bei Wiederbeschaffung der Quittungskarten nicht versagen, so wird dies in der ministeriellen Verfügung als zulässig und sogar erwünscht bezeichnet.

Konferenz

der Hauptvorstände des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins, der Deutschen Gärtner-Vereinigung und der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands am 9. November 1903 im Berliner Gewerkschaftshause.

An der Sitzung nehmen teil: 1. die Vertreter der Deutschen Gärtner-Vereinigung, Hamburg: F. Reitt, W. Jansson, E. Thiel, H. J. Schwartz, Hamburg, H. Pätz, Leipzig, Fräulein Lüders, Berlin (als Gast); 2. die Vertreter des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins, Berlin: Gerth, Galler, Woldt, Satow, Strohm, Albrecht, Löcher, Berlin; 3. die Vertreter der Generalkommission: Legien, Kube, Sassenbach, Döblin, Knoll, Umbreit.

Die Sitzung wird um 11 Uhr eröffnet. Legien betont, dass es sich bei dieser Verhandlung nicht mehr um prinzipielle Auseinandersetzungen handeln könne, sondern nur um Erledigung praktischer Fragen bezüglich der Verschmelzung beider Organisationen. Legien verliest die von den beiderseitigen Vorständen aufgestellten, von einander abweichenden Einigungsvorschläge.

Zunächst handelt es sich um die Festsetzung des Namens. Der Allg. D. G.-V. schlägt vor, den Namen „Allgemeiner Deutscher Gärtner-Verein“ beizubehalten, die D. G.-Vg. schlägt den Namen „Verband der Gärtner Deutschlands“ vor.

In der Debatte hierüber werden zunächst die Verhältnisse beider Organisationen geschildert. Reitt teilt den Mitgliederbestand und die Geldverhältnisse des D. G.-Vg. mit; im ungünstigsten Falle würden sie am 1. Januar 1904 einen Mitgliederbestand von 500 und einen Vermögensbestand von 2000 Mark mitbringen. Albrecht schildert die Lage des A. D. G.-V., demnach betrug der Vermögensbestand am 23. Oktober 1903 ungefähr 15 000 M.; der Mitgliederbestand an jenem Tage betrug ungefähr 2500, von denen sich inzwischen etwa 300 abgezweigt haben, der jetzige Mitgliederbestand sei ungefähr 2200. Reitt bemängelt verschiedene Einzelheiten der Albrecht'schen Aufstellung, so die für Formulare, Bibliotheken u. s. w. aufgeführten Summen. Nach langer Diskussion wird dieser Punkt verlassen; doch stellen die Vertreter des A. D. G.-V. den Vertretern der D. G.-Vg. anheim, die Rechnungsbücher einzusehen.

In Bezug auf den Namen der künftigen Organisation führt Albrecht aus, dass ihm und den anderen Vorstandsmitgliedern der Name gleichgültig sei; doch halten sie es aus praktischen Gründen für vorteilhaft, den Namen „Allgemeiner Deutscher Gärtner-Verein“ beizubehalten. Der Name „Verband Deutscher Gärtner“ liesse Verwechslungen zu mit dem „Deutschen Gärtner-Verband“, der durch Behrens gegründet ist; es müsste dann unter allen Umständen ein ganz neuer Name gesucht werden. Wenn man den Namen „Allgemeiner Deutscher Gärtner-Verein“ fallen lasse, wird derselbe wahrscheinlich von Behrens übernommen und dadurch diesem in wirksamster Weise in die Hand gearbeitet werden.

Reitt giebt zu, dass die angeführten Zweckmässigkeitsgründe zutreffend sind, es aber zu befürchten sei, dass bei Annahme dieses Namens eine Anzahl alter Mitglieder der D. G.-Vg. der Organisation verloren gehen. Vielleicht könne die Bezeichnung „Allgemeiner“ wegfallen. Umbreit schlägt vor, auf beiden Seiten Entgegenkommen zu zeigen; man könne den Namen „Deutsche Gärtner-Vereinigung“ in Klammern als zweiten Namen führen. Dieser Vorschlag findet allseitige Zustimmung; entgültig soll dann die nächste Generalversammlung entscheiden. Der hierzu gefasste Beschluss lautet:

„Der Name „Allgemeiner Deutscher Gärtner-Verein“ ist „bis zur nächsten Generalversammlung beizubehalten; „jedoch ist am Kopf der Zeitung, in den Mitgliedsbüchern „und im Statut die Bezeichnung „Deutsche Gärtner-Vereinigung“ in Parantese beizufügen, die entgültige Bestimmung „über die Namensfrage bleibt der nächsten Generalversammlung vorbehalten.“

Um die näheren Verhältnisse des Verbandes festzustellen, schlägt Legien vor, eine ausserordentliche Generalversammlung stattfinden zu lassen. Albrecht und Reitt wenden sich wegen der Kosten dagegen. Albrecht ist dafür, dass der Vorstand und Sitz des Vereins in Berlin bleibt. Reitt und Jansson sind nicht ohne weiteres dagegen; jedoch beanspruchen sie, dass eine Kontrollkommission mit dem Sitze in Hamburg errichtet wird. Dieselbe soll das Recht der Kontrolle über alle organisatorischen Beschlüsse des Vorstandes haben. Gegen die Abhaltung einer ausserordentlichen

Generalversammlung erklären sich die beiderseitigen Vertreter.

Es wird beschlossen, den Sitz des Vorstandes in Berlin zu belassen.

In Bezug auf die Kontrollkommission wird einstimmig beschlossen:

„Der derzeitige Vorstand der D. G.-Vg. bleibt bis zur nächsten Generalversammlung als Kontrollkommission bestehen. Er hat die Durchführung der Einigungsbedingungen zu überwachen. Bei allen prinzipiellen Massnahmen soll sich der Vorstand des A. D. G.-V. vorher mit der Kontrollkommission verständigen.“

Zur Zeitungsfrage weist Umbreit darauf hin, dass nach dem Beschluss über die Namensbezeichnung der Organisation eine weitere äussere Veränderung am Organ nicht notwendig sei. Der sozialpolitische Inhalt hat sich den bereits früher gefassten Beschlüssen bzw. Vorschlägen anzupassen. Die Zeitung erscheint auch weiter in Berlin unter dem bisherigen Titel: „Allgemeine Deutsche Gärtner-Zeitung“. Es entspinnt sich sodann eine eingehende Debatte über den Inhalt des Organs, namentlich über die Fragen, ob auch fernerhin fachwissenschaftliche Artikel veröffentlicht werden sollen. Seitens der Vertreter des A. D. G.-V. wird hierauf unbedingter Wert gelegt. Die weitere Debatte dreht sich um die Erscheinungsweise.

Es wird beschlossen:

„Die Entscheidung über Umfang und Erscheinungsweise der Zeitung wird dem Vorstand und der Kontrollkommission überlassen. Der Inhalt ist sowohl dem gewerkschaftlichen und sozialpolitischen Teil als auch dem Gebiet der Fachbildung zu widmen.“

Von Seiten der Vertreter der D. G.-Vg. wird die Erklärung abgegeben, dass ihre Vereinigung auf die Besetzung der vakanten Beamtenstelle im Hauptvorstand Anspruch erhebt. Dieses wird von den Vertretern des A. D. G.-V. anerkannt. Es wird nunmehr die Frage aufgeworfen, welcher Art der Posten sein soll, den der von der D. G.-Vg. zu wählende Beamte einnehmen soll. Letztere beanspruchen unbedingt den Geschäftsführer- oder Redakteur-Posten. Dagegen wendet sich Albrecht; derselbe führt dagegen Zweckmässigkeitsgründe ins Feld. Im selben Sinne spricht Woldt und Galler. Dieselben erklären, ohne dass die in Aussicht genommene Person genannt wird, eine bestimmte Erklärung nicht abgeben zu können: Von der andern Seite wird zuerst eine Erklärung darüber verlangt, welcher Posten der D. G.-Vg. eingeräumt werden soll. Es wird hierauf von der Mehrheit erklärt, dass die Geschäftsführerstelle eingeräumt werden könne. Albrecht erklärt, dass seine Entschliessung, welchen Posten er lieber behalten werde, davon abhängig ist, welche Person von der andern Seite vorgeschlagen wird.

Zur Arbeitslosenunterstützungsfrage erläutert Reitt die Einrichtungen in der D. G.-Vg. Albrecht giebt Aufklärung über die diesbezüglichen Verhältnisse des A. D. G.-V.; die von diesem Verein eingeführte fakultative Arbeitslosen-Versicherung kommt praktisch nicht mehr in Frage, da dieselbe die nachgesuchte behördliche Genehmigung nicht erhalten habe. Eine allgemeine Beitragserhöhung in Rücksicht auf die Arbeitslosenunterstützung, die die D. G.-Vg. ihren Mitgliedern gewährt, kann für die Mitglieder des A. D. G.-V. augenblicklich noch nicht durchgeführt werden, obwohl die von letzterem gezahlten verschiedenen Spezialbeiträge zusammen ebensoviel betragen, als die von ersteren erhobenen Beiträge. Redner macht den Vorschlag, es bei dem zurzeit im A. D. G.-V. üblichen Monatsbeitrag zu belassen. Die Arbeitslosenunterstützung solle bis zur nächsten Generalversammlung fakultativ (freiwillig) gestaltet werden; diejenigen Mitglieder, die jetzt schon Anspruch auf dieselbe haben, behalten dieselbe und wer von der andern Seite hinzutreten will, dem soll es gestattet sein. Jansson erklärt es für erforderlich, dass der A. D. G.-V. zur wöchentlichen Beitragserhebung schreitet. Die Mitglieder der D. G.-Vg. zahlen mehr als Albrecht herausgerechnet habe. Auch müsse der A. D. G.-V. sich die Bestimmung, dass Arbeitslosen nach vierwöchentlicher Arbeitslosigkeit vom Beitrag befreit sind, zueigen machen. Wie Woldt ausführt, besteht letztere Bestimmung schon. An der Höhe der Beiträge dürfte die Sache nicht scheitern, da der Unterschied in der Höhe pro Jahr nur 1 Mk. beträgt. Nur die Neuregelung der Zahlungsweise dürfte einige Schwierigkeiten bereiten, die sich aber überwinden lassen.

Folgende Vorschläge finden einstimmig Annahme:

- „1. Die Beiträge werden wöchentlich erhoben.
2. Der Wochenbeitrag beträgt 25 Pfg.

3. Von den Wochenbeiträgen gehen 75 Pfg. pro Monat an die Hauptkasse; aus der Hauptkasse wird die Reiseunterstützung bezahlt.
4. Die Arbeitslosen-Unterstützung bleibt fakulativ (freiwillig). In den Zweigvereinen, die dieselbe beschliessen, ist dieselbe obligatorisch (allgemein) einzuführen. Die Mitglieder dieser Zweigvereine haben 30 Pfg. Wochenbeitrag zu zahlen. Die Hauptkasse hat für die Arbeitslosenunterstützung einen besonderen Fonds anzulegen, in welchen von jeder 30 Pfg.-Marke 10 Pfg. abgeführt werden. Sofern solche Mitglieder Reiseunterstützung empfangen, wird dieselbe auf die Arbeitslosenunterstützung in Anrechnung gebracht."

Die Vertreter der D. G.-Vg. beantragen, dass den ungelerten Arbeitern und den Arbeiterinnen der Beitritt zur Organisation gestattet sein soll und zwar nach Massgabe der örtlichen Verhältnisse in besondere Sektionen in die allgemeine Organisation des betreffenden Ortes. Albrecht erklärt sich namens seiner Organisation damit einverstanden. Der Beitrag für weibliche Mitglieder soll, wie bisher in der D. G.-Vg., 10 Pfg. pro Woche betragen. Dieselben haben dafür Anspruch auf das Fachorgan, Rechtsschutz und Notfallsunterstützung. Das Eintrittsgeld beträgt 25 Pfg. Von der Arbeitslosenunterstützung sind dieselben ausgeschlossen.

Bezüglich des Zeitpunktes des Zusammenschlusses beider Organisationen und der Bedingungen des Uebertrittes sollen sich die beiderseitigen Vorstände persönlich verständigen. Allgemein herrscht die Uebereinstimmung, dass der Uebertritt am 1. Januar 1904 zu geschehen hat. Die D. G.-Vg. wird bis dahin eine Urabstimmung über den Uebertritt herbeiführen. Das von der Generalkommission der Gewerkschaften Dtschlds. aufgenommene Protokoll wird den beiderseitigen Vorständen behufs Veröffentlichung zur Verfügung gestellt.

gez.: A. Knoll, Schriftführer.

Abrechnung

über den Streik der Landschaftsgärtner Berlins im Frühjahr 1903.

Einnahmen.

1. Aus der Hauptkasse	2156,27 M.
2. Aus der Kasse des Märkischen Gaues	1575,14 "
3. Aus den Lokalkassen der Mitgliedsvereine des Märkischen Gaues:	
Charlottenburg	193,— "
Halensee	406,— "
Flora, Berlin O.	309,25 "
Pankow	169,65 "
Hohen-Schönhausen	7,— "
Französisch-Buchholz	10,— "
Berlin S.	23,75 "
Steglitz	50,— "
Wannsee	14,75 "
Seehof	20,— "
Spandau	5,— "
Zehlendorf	30,— "
Schöneberg (Hedera)	51,75 "
Gross-Lichterfelde	100,— "
Rixdorf	45,40 "
Berlin W. (Verein der Landschaftsgärtner)	746,50 "
Berlin C. (Deutsche Eiche)	10,— "
4. Aus anderen Gauen und Zweigvereinen:	
Danzig	3,— "
Bautzen	2,— "
Blankenese	5,— "
Coswig	20,— "
Wiesbaden	17,40 "
Stettin	15,— "
Hannover	16,— "
Niedersächsischer Gau	10,— "
Nürnberg	10,— "
Elmshorn	5,— "
Düsseldorf	20,— "
Plauen i. V.	15,— "
Frankfurt a. M.	20,— "
Iserlohn	5,— "
Eschersheim	25,90 "
Mannheim	10,— "
Weimar	11,— "

Transp. 6133,76 M.

	Transp. 6133,76 M.
Bonn a. Rh.	9,50 "
Coblenz	8,— "
Solingen	5,— "
Leipzig-Lindenau	5,— "
Leipzig-Möckern	24,10 "
Lahr i. Baden	4,— "
München	10,— "
Dortmund	10,— "
Elberfeld	3,— "
Witten	6,— "
Celle	4,— "
Lehrte	10,— "
Hamburg	14,50 "
Karlsruhe	6,— "
Markkleeberg	5,— "
Hamburg-Hoheluft	9,20 "
Altenburg	4,— "
Leipzig	12,50 "
Flensburg	7,50 "
Halle	10,— "
Essen a. Ruhr	9,— "
Pforzheim	5,— "
Köln a. Rh.	6,10 "
Braunschweig	9,— "
Magdeburg	5,— "
Bergedorf	1,— "
Freiberg i. B.	3,— "
Erfurt	10,— "
Nordwestdeutscher Gau	20,— "
Rhein-Neckar-Gau	10,— "
5. Aus fremden Vereinen:	
Verein „Alsen“-Wannsee	11,— "
Schweizer Gärtner-Verband	74,— "
6. Von der Vertrauenskommission der Landschaftsgärtner Berlins	30,— "
7. Durch Sammlungen und von den Einzelmitgliedern	104,32 "
8. Für Arbeitsmarken der Berliner Landschaftsgärtner	675,50 "
	<u>Sa. 7269,98 M.</u>

Ausgaben:

Unterstützungen an Mitglieder des A. D. G.-V.	4361,80 "
Unterstützungen an Mitglieder der D. G.-Vg.	63,— "
Unterstützungen an Nichtorganisierte und Arbeiter	654,15 "
Reisegelder an nach auswärts Abgereiste	70,50 "
Miets-Darlehen	1005,— "
Portis	18,35 "
Drucksachen, Säulen-Anschläge, Bekanntmachungen, Bureauutensilien etc.	344,85 "
Tagegelder, Fahrgelder und sonstige Entschädigungen an die Bureaukommissionsmitglieder	750,60 "
	<u>Sa. 7268,25 M.</u>

Abschluss:

Gesamt-Einnahmen	7269,98 M.
Gesamt-Ausgaben	7268,25 "
	Bestand 1,73 M.

Protokoll

der Revisions-Kommission für die Streikabrechnung der Landschaftsgärtner Berlins und Umgegend.

Am 12. November d. J. traten die vom Märkischen Gau gewählten Revisoren zu einer Schlussitzung zusammen und gaben nachstehendes zu Protokoll:

Das den Revisoren übergebene Material (Bücher, Belege etc.) wurde einer genauen und gewissenhaften Prüfung unterworfen, und haben sich die Unterzeichneten davon überzeugt, dass die von der Streikleitung gegebene Abrechnung, abgesehen von einigen unbedeutenden Buchungs- und Additionsfehlern, welche an dem Gesamt-Resultat nichts ändern, der Richtigkeit entspricht.

Die Prüfung war eine schwierige und zeitraubende Arbeit, sodass der entgeltliche Bericht erst heute erfolgen konnte. Alle von unserem früheren Geschäftsführer und seinen Parteigängern erhobenen Beschuldigungen und Verdächtigungen haben sich als un w a h r herausgestellt.

Berlin, den 12. November 1903.

Die Revisions-Kommission:

Carl Satow, R. Bäckers, W. Kohlenberg, H. Kolbe, H. Stallmann, Franz Schmidt.

Unserer Abrechnung gestatten wir uns, noch folgendes hinzuzufügen: An der diesjährigen Lohnbewegung haben insgesamt 616 Kollegen teilgenommen; darunter befanden sich